



Villeroy & Boch

1748

**Entsprechenserklärung der Villeroy & Boch AG
gemäß § 161 AktG**

(Fassung vom 30.12.2022)

Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Villeroy & Boch AG bis auf nachstehend aufgeführten Abweichungen den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (Kodex) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020) seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. Dezember 2021 mit der Ergänzung vom 6. Mai 2022 entsprochen hat bzw. den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) seit dessen Inkrafttreten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 entsprochen hat und künftig entsprechen wird:

Empfehlung C.6 Satz 1, C.7 Absatz 1 des DCGK 2022

Dem Aufsichtsrat gehören auf Seite der Anteilseignervertreter:innen nach deren Einschätzung ausschließlich unabhängige Mitglieder an.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder auf Seite der Anteilseigner

Die Gesellschaft hat keine/n kontrollierende/n Aktionär:in im Sinne des DCGK 2022, weist aber darauf hin, dass dem Aufsichtsrat neben anderen Vertreter:innen auch Mitglieder der Gründerfamilien von Boch und Villeroy angehören. Diese Beziehungen begründen aber nach Einschätzung des Aufsichtsrats keinen rechtlich relevanten Interessenskonflikt. Vielmehr ist in der aktuellen Besetzung eine am Unternehmensinteresse ausgerichtete Überwachung ohne Loyalitäts- oder Rollenkonflikte sichergestellt.

Abschnitt G.I. Vergütung des Vorstands des DCGK 2022

Der DCGK 2022 enthält in Abschnitt G.I. Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands, von denen im Rahmen einzelner laufender Dienstverträge noch in Einzelpunkten (nämlich betreffend G.1, G.3, G.7, G.8 - G.11, G.13 - 14) abgewichen wird.

Abschnitt G.I. Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat ein neues Vergütungssystem entwickelt und beschlossen; dieses wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 26. März 2021 gebilligt. Das neue Vergütungssystem gilt für alle neu abzuschließende oder zu verlängernde Vorstandsdienstverträge. Seit der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das neue Vorstandsvergütungssystem besteht ein System, das die Inhalte von § 87a AktG widerspiegelt und mit dem den Empfehlungen des Abschnitts G.I. des DCGK 2022 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

Empfehlung G.1 DCGK 2022

Nach Empfehlung G.1, 2. Spiegelstrich DCGK 2022 ist die Maximalvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder festzulegen.

Im Vorstandsvergütungssystem wird die Maximalvergütung nicht individuell für jedes Vorstandsmitglied, sondern für den Gesamtvorstand festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Festlegung der Maximalvergütung für das Gesamtgremium die notwendige Flexibilität eröffnet, um in der grundsätzlich vierjährigen Geltungsdauer des Vergütungssystems individuell über die Maximalvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheiden zu können. Diese ist aber aus Sicht des Aufsichtsrates auch ausreichend, um eine effektive Begrenzung der Vorstandsvergütung sicherzustellen.

Empfehlung G.8 DCGK 2022

Nach der Empfehlung G.8 DCGK 2022 soll eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein.

Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht die Möglichkeit vor, im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen eine nachträgliche Anpassung von Zielwerten oder Vergleichsparametern vorzunehmen, insoweit dies im Interesse der Gesellschaft geboten ist. Eine künftige Anpassung ist damit nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Empfehlung G.18 Satz 2 des DCGK 2022

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 1. April 2022 ein neues Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder der Villeroy & Boch AG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 verabschiedet und die entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Die Aufsichtsratsvergütung besteht hiernach aus einer reinen Festvergütung, weshalb der Empfehlung seitdem entsprochen wird.

**Erfolgsorientierte
Vergütung des
Aufsichtsrats**

D-66693 Mettlach, im Dezember 2022

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Frank Göring
Vorsitzender des Vorstands

Andreas Schmid
Vorsitzender des Aufsichtsrats